

<b>Zeitschrift:</b>	Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
<b>Band:</b>	19 (1962)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die übernationale Industrialisierungspolitik in Westeuropa und die Landesplanung
<b>Autor:</b>	Rohrbeck, Reimar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-783261">https://doi.org/10.5169/seals-783261</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die übernationale Industrialisierungspolitik in Westeuropa und die Landesplanung

Von lic. rer. pol. Reimar Rohrbeck, Zürich

Die gegenwärtige Wirtschaftssituation ist durch eine lebhafte Diskussion über die fortschreitende Industrialisierung gekennzeichnet, insbesondere konzentriert sie sich in der Schweiz auf die mit den Phänomenen der Expansion, der Stagnation und der Regression zusammenhängenden Probleme, wobei Standortsfragen eine wichtige Rolle spielen. Bei den zu treffenden Entscheiden über diese Fragen wird gerade die Schweiz nicht darum herumkommen, sich an den Bestrebungen der internationalen Integration zu orientieren, da ihre Entwicklung mit Sicherheit von dieser mitbestimmt sein wird. Aus diesen Gründen mag eine kurze Darstellung der Industrieförderungspolitik in Westeuropa an dieser Stelle erwünscht sein. Im folgenden sei versucht, kurz darüber zu berichten.

## *Die Situation in den Mitgliedsländern und in Grossbritannien*

Es ist bekannt, dass die EWG-Länder eine nationale Regionalplanung applizieren, wobei die Überwindung der regionalen Unterentwicklung nicht selten im Vordergrund steht. Die nationale Regionalplanung dient auch der Bekämpfung des wirtschaftlichen Niedergangs und versucht darüber hinaus, das Gegenteil der Unterentwicklung, nämlich die Hyper-Zentralisierung, in Schranken zu halten. Eine gezielte Regionalplanung zeigt des Weiteren, dass keine wirtschaftspolitische Massnahme in einem bestimmten Bereich ohne automatische Auswirkungen in anderen ökonomischen Teilräumen bleiben kann. Bevor das, was in jedem EWG-Land in dieser Beziehung unternommen worden ist, skizziert wird, sei ein Blick auf Grossbritannien geworfen, obwohl es sich effektiv noch nicht an die EWG angeschlossen hat, weil die britische Förderungspolitik der zurückgebliebenen Regionen ein Experiment darstellt, von dem man sich auf dem Kontinent vielfach hat inspirieren lassen.

**Grossbritannien.** Die aktuelle britische Regionalplanung hat ihren Ursprung in der grossen Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre, obwohl sie an sich wesentlich älter ist. In der Zwischenkriegszeit sank die Zahl der Arbeitslosen nie unter eine Million. Auf dem Höhepunkt der Krise betrug die Zahl der Arbeitslosen drei Millionen. Diese Arbeitslosigkeit war unterschiedlich auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren verteilt, wobei die von der Ausfuhr abhängige Schwerindustrie, — Kohle, Stahl und Schiffbau — besonders hart betroffen war. Die Regionen, in denen diese Sektoren der Industrie einen entscheidenden Platz einnahmen, wiesen in dieser Epoche einen Ar-

beitslosigkeitsdurchschnitt von 40 % auf, d. h. das Doppelte des nationalen Durchschnitts, der 20 % betrug. Diese Regionen, welche sich hauptsächlich auf gewisse Kohlenbecken in Küstennähe konzentrieren, umfassen namentlich beträchtliche Teile Schottlands, der Nordküste und Wales'. Sie stellen eine Bevölkerung von zehn Millionen Einwohnern und weisen eine Jahresproduktion von 100 Millionen t Kohle aus.

Nach verschiedenen Verzögerungen und durch den Zweiten Weltkrieg ins Hintertreffen geraten, wurde 1945 ein sogenanntes «Gesetz über die Verteilung der Industrie» im Unterhaus angenommen. Es autorisiert die britische Regierung, die industrielle Struktur dieser Regionen weiter auszubauen, wobei jedoch auf eine grössere Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsstruktur unter dem Gesichtspunkt einer weitgehendsten Krisenunabhängigkeit Wert zu legen ist.

Einerseits wurde daraufhin die Schwerindustrie einem breit angelegten Wiederaufrüstungsplan unterstellt, wofür der Kohlenkomplex von Margam im südlichen Wales ein Modell darstellt; anderseits förderte die Errichtung von Industriezonen die Gründung kleiner und mittlerer Industrien und Gewerbebetriebe. Diese «industrial estates» genannten Zonen konstituieren ein Mittel der Regionalplanung, welches auf dem Kontinent weitgehend übernommen wurde. Im Falle Grossbritanniens bestehen sie in der vollständigen Einrichtung einer Industriesiedlung mit — auf Kosten der Regierung errichteten — «Fabrik-Mietgebäuden», die auf Grund eines fünfjährigen Vertrages mit einer reduzierten Miete an interessierte Industrielle vermietet wurden. Es handelt sich hierbei um eine verdeckte, temporäre Subvention an die Industrie, nicht etwa um eine zeitlich unbeschränkte Rente. Die britische Regionalplanung weist in dieser Hinsicht spektakuläre Resultate auf: Die Arbeitslosigkeit konnte in der Folge auf einem für Europa sehr niedrigen Niveau gehalten werden, der Einsatz der Arbeitskräfte in den sog. «Entwicklungsregionen» stieg auf ungefähr eine halbe Million Arbeitnehmer, wovon 200 000 allein in den «industrial estates» zu finden sind. Diese Planung kostete das britische Budget in der Zeit von 1945 bis 1956 etwa 1,5 Milliarden Franken.

Eine Intensivierung gewisser regionaler Förderungsmassnahmen und eine Erweiterung der Regionen, die davon profitieren, sind kürzlich, besonders im Hinblick auf die akuten Schwierigkeiten in der Textilindustrie, beschlossen worden. Die langfristigen Massnahmen lassen darauf schliessen, dass die ökonomische Umgestaltung der alten europäischen Industrieländer noch recht lange dauern kann.

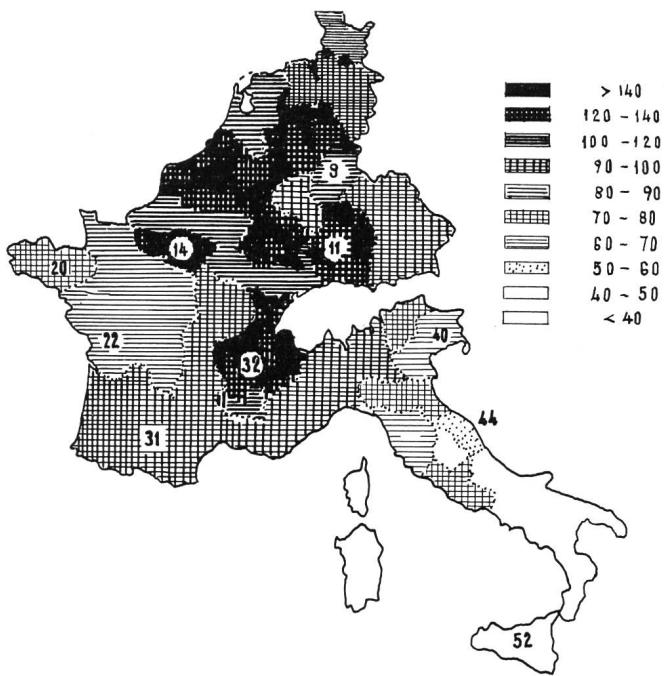


Abb. 1. Pro Kopf kalkuliertes Volkseinkommen der EWG-Regionen, 1955:

Index in der EWG (insgesamt) = 100 (= 871 \$)  
 9. Hessen; 11. Baden-Württemberg; 14. Pariser Region;  
 20. Bretagne; 22. Poitou-Charente; 31. Midi-Pyrénées;  
 32. Rhône-Alpes; 40. Veneto; 44. Marche; 52. Sicilia.

**Frankreich.** Die französische Regionalplanung erscheint bedeutend dynamischer. Sie versucht vor allem die Zentralisierung in Paris und die relative Unterentwicklung gewisser Provinzen zu überwinden. Im Laufe der letzten Jahrhunderte, in denen die gesamte französische Bevölkerung ein Wachstum von 18 % erzielte, hat sich die Agglomeration um Paris mehr als verdreifacht. Mit einer Bevölkerung von 7,5 Mio Einwohnern vereinigt die Pariser Region mehr als ein Sechstel der französischen Bevölkerung auf sich. Hier finden sich auch die produktivsten und sozial fortschrittlichsten Industrien; zum Beispiel  $\frac{3}{4}$  des französischen Automobilbaus, in unmittelbarer Nähe der Tour Eiffel. Diese übermässige Konzentration findet ihren Ausdruck in der Verschwendungen der kultivierbaren Böden und im öffentlichen Dienst, in der Anarchie unwirtschaftlicher Parzellierungen, in einem bedauerlichen Mangel an geeigneten Wohnungen und nicht zuletzt in den damit progressiv steigenden «social costs» pro Gemeindegröße.

Historisch betrachtet, ging die in der Agglomeration Paris feststellbare Zentralisierung mit einer ununterbrochenen Vernachlässigung der Provinzen einher. Allgemein gesehen, ist das ganze Gebiet südwestlich einer von der Bretagne bis zu den Alpen gezogenen Linie im Verhältnis zu den übrigen Regionen des Landes wirtschaftlich und sozial zurückgeblieben. Mit Ausnahme einzelner wichtiger Agglomerationen wie Marseille, Toulouse, Bordeaux und Nantes weist dieser Teil Frankreichs eine wirtschaftliche und vor allem industriell unterdurchschnittliche Entwicklung auf. Um diese für die Volkswirtschaft kostspielige Dis-

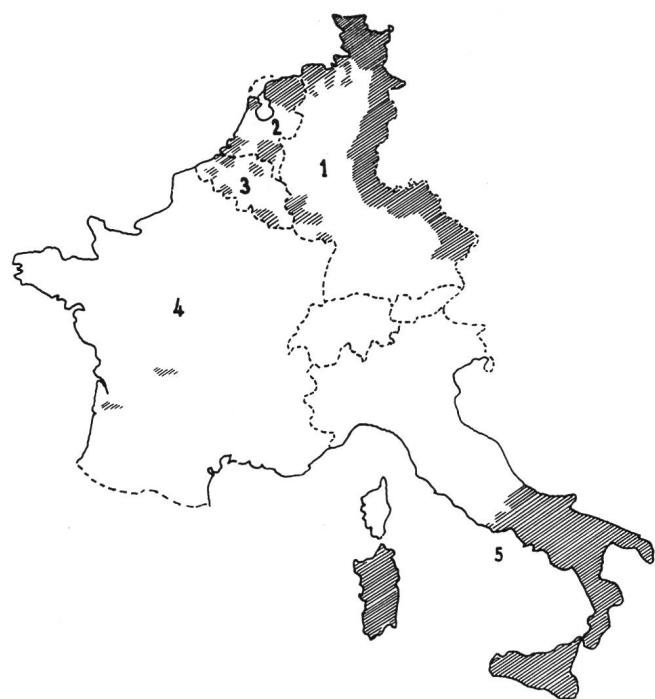


Abb. 2. Die Regionalplanung in den EWG-Ländern, 1962.  
 Schraffierte Fläche: Anwendungsgebiete für die Regionalplanung:

1. Westdeutschland: Zonenrandgebiete, Sanierungsgebiete (Fördergebiete).
2. Niederlande: Problemegbieten.
3. Belgien: Entwicklungsregionen (régions de développement).
4. Frankreich: Zones bénéficiant spécialement de la prime d'équipement (Zonen, die eine spezielle «Ausrüstungsprämie» erhalten).
5. Italien: Mezzogiorno.

proportion zu egalisieren, wurden 1954 und 1955 eine Reihe von Verordnungen beschlossen und 1958 durch entsprechende Massnahmen wirtschafts- und sozialpolitischer Art ergänzt. Das Hauptanliegen besteht darin, die Errichtung neuer Industrien in der Gegend von Paris zu verhindern oder mindestens beträchtlich zu erschweren und alle Dezentralisationsversuche außerhalb dieses Gebietes zu unterstützen. Obgleich Erfolge bereits vorliegen, erweisen sich die in Kraft stehenden Massnahmen als unzulänglich, um die fortschreitende Konzentrationstendenz in der Pariser Region in Schranken zu halten.

Neben diesen Massnahmen, die bestimmt verschärft werden müssen, wenn man die inneren Missstände überwinden soll, hat Frankreich grosse regionale Entwicklungspläne entworfen, die dazu geeignet sind, ein gesundes «aménagement du territoire» zu verwirklichen. Wichtige Strukturverbesserungsarbeiten von grosser Tragweite sind dazu bestimmt, die Volkswirtschaft gewisser Regionen gänzlich umzugestalten. Dies ist beispielsweise der Fall für den Rhône-Languedoc-Kanal, der die Umgestaltung der bisher Weinliefernden Languedoc-Ebene ermöglicht und für die Aufstauung der Durance, die die Ausbeutung einer vernachlässigt Energiequelle gewährleistet. Es ist auch bemerkenswert, dass das Verteilernetz des Gases von Lacq, wofür der Südosten eine relative Priorität

hätte fordern können, demnächst auch auf die Pariser Region ausgedehnt wird. In diesem Zusammenhang sieht der «Plan de développement économique et social» vom ehemaligen französischen Finanzminister W. Baumgartner für die Jahre 1961 bis 1965 einen Brutto-Produktionszuwachs von 24 %, d. h. etwa 5½ Prozent pro Jahr, vor, wobei besonderer Wert auf die Zunahme des Beitrages der sogenannten Entwicklungsregionen gelegt ist.

*Italien.* Im Gegensatz zur britischen und französischen Planung, die sich mit den jeweiligen, auf ihren nationalen Territorien relativ unterschiedlich verbreiteten regionalen Entwicklungssituationen beschäftigt, richtet sich die italienische Regionalplanung im wesentlichen auf eine Region, die mehr als die Hälfte des italienischen Territoriums ausmacht und die unter dem Namen «Mezzogiorno» bekannt ist. Norditalien steht in voller industrieller Expansion. Der ganze italienische Süden, d. h. die «Region» südlich Roms inklusive Sizilien und Sardinien, dagegen ist wirtschaftlich unterentwickelt. Zur Beurteilung empfiehlt sich der Vergleich folgender zwei Ziffern: Eine Bevölkerung von 18 Millionen Einwohnern, d. h. 38 % der nationalen Bevölkerung, verfügt nur über 20 % des Volkseinkommens. Mit andern Worten, das Niveau der im Mezzogiorno herrschenden Wirtschaftsentwicklung liegt unter der Hälfte derjenigen des räumlich kleineren Nordens.

Ab 1950 nahm die italienische Regierung die Förderung dieser Region in Angriff und vertraute sie der «Cassa per il Mezzogiorno» an. Die für diese Region notwendigen aussergewöhnlichen Anstrengungen erfordern Ausgaben von 2000 Mia Lire innerhalb von 15 Jahren. Zu Beginn konzentrierten sich die ersten Bemühungen auf die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Verbesserung der Infrastruktur: Landmeliorationen, Agrarreform, Strassen, Schulen, Spitäler usw. Bald zeigte sich jedoch, dass nur eine verstärkte Industrialisierung eine positive Entwicklung ermöglichen werde. Dass dies Problem auch wichtig ist, belegt die Tatsache, dass die Europäische Investitionsbank mit insgesamt einer Mia belgischer Franken Darlehen das Industrialisierungsprojekt zur Schaffung einer thermischen Zentrale und eines petrochemischen Komplexes in Südalien zu finanzieren hat.

*Westdeutschland.* Die moderne deutsche Regionalplanung wurzelt hauptsächlich im letzten Weltkrieg. Dieser verursachte einen grossen Flüchtlingsstrom aus dem Osten in die Grenzgebiete und sonderte diese Regionen von ihrem östlichen Hinterland ab. Dazu weisen gewisse Gegenden eine relative Unterentwicklung auf, die auf die Vorkriegszeit zurückzuführen ist.

Im Rahmen der deutschen Raumplanung spielen zunächst die an der Peripherie liegenden Regionen, Zonenrandgebiete genannt, in einem Territorialstreifen von 40 km Breite parallel zur «Ostgrenze» eine Rolle. Die Sanierungsgebiete befinden sich hauptsächlich an den Küsten und längs der westlichen Grenze

der Rheinland-Pfalz sowie im Taunus. Die Gesamtheit dieser Regionen, — Fördergebiete oder Entwicklungsregionen genannt, — umfasst zehn Mio Einwohner, d. h. einen Fünftel der westdeutschen Bevölkerung. Um die Industrialisierung dieser Regionen zu fördern, bieten die Bundesregierung und die betreffenden Länderregierungen seit 1951 Transporttarifreduktionen, Kredite mit reduziertem Zinsfuss und fiskalische Erleichterungen. Die deutsche Regionalplanung ist insfern transitorisch, als sie eine Palliativmassnahme bis zur deutschen Wiedervereinigung darstellt.

*Holland.* Die holländische Planung befasst sich weniger mit der Unterentwicklung gewisser Regionen als mit der relativen Disproportion der Entwicklungsgrade im Innern des Landes, die sich auch hier infolge der starken Bevölkerungs- und Industriekonzentration ergab. In dem aus den Städten Amsterdam, Rotterdam und Utrecht gebildeten «Dreieck», Randstadt Holland genannt, das 10 % des Territoriums repräsentiert, leben vier Millionen Einwohner oder 37 % der Gesamtbevölkerung, und es ist in ihm der grösste Teil der Wirtschaftstätigkeit konzentriert. Um diese volkswirtschaftlich schädliche Ungleichmässigkeit zu bekämpfen, wurden 1952 sog. «Entwicklungsregionen» geschaffen, die inzwischen erweitert und neulich, im April 1959, unter dem Namen «Regionenprobleme» in die Öffentlichkeit getragen wurden. Sie befinden sich im Norden, im Südwesten und Südosten des Landes und umfassen 1,5 Mio Einwohner, d. h. 15 % der holländischen Bevölkerung. Die Industrialisierung dieser Regionen ist ausgerichtet auf sog. «Industrielle Knoten», Räume, in denen man Industriezonen ausgeschieden hat. Um die Industrie anzuregen, sich dort anzusiedeln oder grössere Industrieaussiedlungen vorzunehmen, wurde ihr eine Prämie pro rata für die bei der Neuerrichtung industrieller Bauten anfallenden Kosten zugesichert.

*Belgien.* Belgien ist das Land der Gemeinschaft, das eine Regionalplanung mit Gesetz faktisch erst vom 18. Juli 1959 an in Angriff genommen hat. Sie zielt auf die Umgestaltung und Umstrukturierung gewisser Regionen im Sinne der Förderung einer möglichst vielfältigen Industrialisierung. Das Kohlenbecken des belgischen Südens bildet dabei das akuteste Problem: Borinage, Centre und, weniger ausgeprägt, Charleroi und Lüttich verzeichnen seit geraumer Zeit eine Stagnation der Wirtschaftstätigkeit, ja sogar z. T. einen wirtschaftlichen Niedergang von hohem Ausmass. Verspätet gab man sich darüber Rechenschaft, dass man bereits in den vergangenen Jahren etwa 100 000 neue Arbeitsplätze für die Zukunft hätte schaffen müssen. Andere Regionen werden daneben nicht weniger planmäßig in die Regionalplanung einbezogen, wie z. B. gewisse stark von der Textilindustrie konjunkturabhängige Gegenden, in denen ein Überschuss an landwirtschaftlicher Arbeitskraft herrscht.

Die Hilfe, die der belgische Staat an diese Regionen leistet, besteht im wesentlichen in einer besseren Planung der industriell nutzbaren Bodenflächen und

in der staatlichen Bewilligung von Zinsvergütungen auf privilegierten Krediten für Unternehmungen, die Investitionen in den «Entwicklungsregionen» tätigen.

### *Vergleich*

Die gebotene Skizze der regionalplanerischen Bemühungen der einzelnen EWG-Länder ermöglicht folgende zusammenfassende Schlüsse:

Die Bekämpfung der Unterentwicklung innerhalb der Gemeinschaft hat schon vor der Schaffung der EWG eingesetzt; sie begann 1950 in Italien, 1951 in Westdeutschland, 1952 in Holland, 1954 in Frankreich, und schliesslich setzte Belgien diese Entwicklung 1959 fort.

Es ist typisch, dass die Eigenart dieser Gebiete zum Gegenstand einer umfassenden Regionalplanung wurde. Mit Ausnahme von Frankreich, das sich nicht auf bestimmte Entwicklungsregionen festgelegt hat, befinden sich alle Hilfe beanspruchenden Regionen an der Peripherie des Territoriums der EWG.

Die verschiedenartigen Schwierigkeiten, die den Ausgangspunkt der Planung bildeten, beruhen im wesentlichen auf den nationalen Gegebenheiten und lassen sich grundsätzlich mit Massnahmen vorübergehenden Charakters überbrücken.

Die Planung hat in allen Ländern noch nicht ihre endgültige Form angenommen. Sie ist zum Beispiel in Frankreich diversen Anpassungen unterworfen. Schliesslich richtet sich der Kampf, den die EWG-Länder gegen die unterschiedlichen Formen der Unterentwicklung innerhalb ihrer einzelnen Volkswirtschaften führen, auf Regionen, die den Kriterien für unterentwickelte Gegenden entsprechen, wofür der Vergleich des pro Kopf kalkulierten Volkseinkommens gemäss der Darstellung auf Seite 123 bedeutungsvoll ist.

### *Versuche einer «gemeinschaftlichen industriellen Regionalplanung»*

Die Bekämpfung der Unterentwicklung innerhalb der Gemeinschaft hat zwei Aspekte: zunächst die Realität des Gemeinsamen Marktes und dessen mögliche Folgen für die zukünftige Verteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit; ferner der Vertrag von Rom mit den zweckrationalen Mitteln, die dadurch der EWG-Kommission übertragen wurden.

*Der Gemeinsame Markt.* Die Aufhebung der wirtschaftlichen Grenzen zwischen den Ländern der Gemeinschaft muss zweifache Folgen auf die Standorte der wirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Industrie, haben: Einerseits wird sie, diesseits und jenseits der Grenzen, die Schaffung neuer Wirtschaftsregionen fördern, anderseits wird sie eine Neuverteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit unter den verschiedenen bestehenden Regionen, die das Territorium der Gemeinschaft bilden, bewirken.

Wenn man die Grenzgebiete im allgemeinen betrachtet, stellt man fest, dass sie sich — mit Ausnahme der französisch-italienischen Grenze — in dem wirtschaftlich entwickeltesten Teil der Gemeinschaft befinden. Da die fortgeschrittensten Regionen beinahe aneinandergrenzen, wäre für sie die Errichtung neuer Wirtschaftsregionen von direktem Vorteil. Zu ergänzen wäre, dass man innerhalb der Gemeinschaft versuchen sollte, eine möglichst arbeitsteilige Reorganisation zwischen den Regionen vorzunehmen.

Wenn man sich auf rein ökonomische Gesichtspunkte stützt, hat man allen Grund zur Befürchtung, dass der Gemeinsame Markt inskünftig überwiegend die ohnehin schon «reichen» Regionen fördert. In der Tat ist der Unternehmer heute versucht, Investitionen eher in den Regionen zu tätigen, in denen die sog. «économies externes» am weitesten fortgeschritten sind. Das würde zweifellos zu einer Beschleunigung und Verschärfung der Konzentrationsbewegung in den bereits entwickelten Regionen, zu einer Akzentuierung der Niveauunterschiede zwischen den einzelnen Regionen und zur Vernachlässigung der unterentwickelten Regionen führen.

Der Gegensatz armer und reicher Regionen innerhalb eines erweiterten Marktes wäre schon deshalb keine Überraschung, weil er seit langem in den einzelnen Nationalökonomien besteht. Demgegenüber hat indessen der Vertrag der EWG die Bekämpfung der Unterentwicklung innerhalb der Gemeinschaft als vordringlichstes Postulat aufgestellt, so dass erwartet werden darf, dass jener Kontrast in absehbarer Zeit aufzuheben versucht wird.

*Die zweckrationale Mittel.* Denn die EWG hat nicht nur einen internationalen Vertrag geschlossen, sondern fußt in den nationalen Gesetzgebungen, auf einer vollkommen neuen Idee, die in der Proklamierung der Absicht zum Ausdruck kommt, «die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen und den Rückstand der wirtschaftlich schwachen zu verringern».

Um dieses Ziel zu erreichen, verfügt die Kommission über die drei folgenden Mittel:

Die wirtschaftlichen Regionalplanungen — als Ausnahme des Prinzips — der sog. «freien Konkurrenz» zuzulassen. Die verschiedenen Hilfsaktionen, die die betreffenden Staaten in gewissen Regionen auf ihrem nationalen Territorium unternehmen, entweder in Form von Subventionen oder von speziellen Transporttarifverordnungen, verursachen eindeutige Eingriffe bzw. Verzerrungen des freien Wettbewerbs. Sie sind jedoch insofern von Nutzen, als sie dazu geeignet sind, gewissen Regionen eine bessere Vitalsituation zu verschaffen und namentlich die wirtschaftliche Expansion der unterentwickelten Regionen zu fördern; die Kommission kann weiter Projekte für die wirtschaftliche Aufwertung der weniger entwickelten Regionen durch Vermittlung der Europäischen Investitionsbank finanzieren. Bisher hat die Bank

Darlehen an elektrochemische Gesellschaften in Südalpen, für den Bau eines Staudamms an der Durance und an der Our gewährt.

Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, die die diversen europäischen Institutionen im Kampf gegen die Unterentwicklung auf ihrem Territorium schufen, wird man also nicht behaupten können, dass die Regionen vernachlässigt werden, das heißt, dass einige gefördert und andere mehr oder weniger sich selbst überlassen bleiben. So gesehen, gelangt man mittels der Regionalplanung zu der Erkenntnis, dass es keine Landschaft gibt, die der Mensch nicht zu seinem Wohl verwandeln könnte, keine Gegend, der er nicht vermehrte Geltung zu verschaffen imstande wäre, kein Problem, das er nicht zu entdecken und zu lösen in der Lage wäre. Den guten Willen dazu zu zeigen, ist seine Aufgabe für die Zukunft.

Für die Schweiz entsteht hieraus die Notwendigkeit, sich darüber klar zu werden, dass ein Beitritt zur EWG — wie den zuständigen Persönlichkeiten längst bewusst ist — die Unterordnung unter eine, ihre eigene Industrie eventuell stark interventionistisch beeinflussende internationale Ordnung bedeutet. Um sich dennoch ihr einzufügen — und eine solche Einfügung in irgendeiner Weise erscheint unumgänglich —, gilt es, die EWG zur Einsicht zu bringen, dass die schwei-

zerische Industrie notwendig ist, das heißt einen wesentlichen und nicht zu missenden Beitrag an die allgemeine Wohlfahrt der EWG, ja Europas und der Welt leistet. Die unwiderlegbare Verifikation dieser These setzt freilich voraus, dass die Schweiz, ihre Behörden, Bund, Kantone und Gemeinden und nicht zuletzt ihre Unternehmer durch eine Einzel- und Gruppeninteressen gleicherweise berücksichtigende Industrieplanung und -gestaltung hierzu die notwendigen Mittel liefern.

*Literatur:* Conseil de l'Europe: Expansion économique régionale et Communauté Européenne, Ed. Sythoff, Leyde (Niederlande), 1958. — Revue du Conseil économique wallon: Les politiques d'expansion régionale en Europe occidentale, n° 34, septembre/octobre 1958. — «Industrie» (Revue de la Fédération des industries belges): Un moyen politique régionale, Brüssel, 1959. — Revue des sciences économiques: La politique britannique de relèvement des régions déprimées, Lüttich, 1959. — EWG-Kommission: 2. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft, Brüssel, 1959, Seite 52—55. — Die Region innerhalb der EWG, Brüssel, 1961. — Regionalplanung in den Mitgliedstaaten der EWG, Brüssel, 1961. — Europäische Investitionsbank: Jahresberichte 1958, 1959, 1960, 1961. — L'économie de la France (la documentation française), herausgegeben vom Generalsekretariat des Ministeriums für Volkswirtschaft und Statistik Frankreichs. — Pianificazione territoriale: L'urbanistica nei paesi del Mercato Europeo Comune, von Prof. Arch. Dott. Ing. Vincenzo Colombo.

## La politique supranationale d'industrialisation en Europe occidentale et l'aménagement du territoire

Par M. Reimar Rohrbeck

Après avoir montré l'importance des problèmes soulevés par l'industrialisation, phénomène dominant de la vie économique, l'auteur examine à tour de rôle la situation dans les pays membres de la CEE et en Grande-Bretagne.

Lors des années de crise, en Grande-Bretagne, le chômage était inégalement réparti. Il s'élevait à 40 % dans les régions les plus touchées, contre 20 % pour l'ensemble du pays. Dès 1945, une loi de répartition de l'industrie prévoit l'octroi d'aides gouvernementales.

En France, l'aménagement a surtout pour but la lutte contre le processus de concentration de l'agglomération parisienne. Des plans régionaux d'expansion ont été élaborés sur la base de décrets de 1954/55.

L'aménagement régional en Italie est dominé par le problème du Mezzogiorno, qui représente plus de la moitié du territoire.

Du tableau ci-devant, M. R. Rohrbeck tire les conclusions suivantes: la lutte contre le sous-développement a précédé la création du Marché Commun; elle

commença en 1950 en Italie, 1951 en Allemagne, 1952 en Hollande, 1954 en France et 1959 en Belgique. Les origines de l'aménagement se trouvent dans des difficultés de caractère national et les différents plans d'aménagement n'ont pas encore trouvé leurs formes définitives.

### Aménagement régional commun

La lutte contre le sous-développement à l'intérieur de la CEE est déterminée par deux éléments: les conséquences de l'intégration dans le Marché Commun et les dispositions stipulées par le Traité de Rome.

La suppression des frontières aura des conséquences sur l'expansion économique, principalement sur la fixation de l'industrie: création de nouvelles régions et nouvelle répartition de l'activité économique entre les différentes régions. Etant donné les structures nationales actuelles, on pourrait craindre que le Marché Commun contribue à accélérer ce processus de concentration. Toutefois la lutte contre le sous-déve-

loppe à l'intérieur de la CEE est un postulat de base.

Les dispositions pour lutter contre les disparités interrégionales sont les suivantes:

L'octroi par les pays de subventions de différentes natures à des régions sous-développées; la commission du Marché Commun peut financer des projets par l'intermédiaire de la Banque européenne d'investissements. Le reclassement des forces de travail peut également être financé par le Fonds social européen.

L'entrée de la Suisse dans la CEE aurait pour conséquence de subordonner dans une certaine mesure notre industrialisation à une politique supranationale.

Afin de participer à l'intégration — et une participation nous paraît de toute manière inévitable —, il s'agit donc de montrer à la CEE l'apport important de l'industrie suisse. Ceci suppose que les autorités publiques et les chefs d'entreprise engagent les moyens nécessaires pour une implantation rationnelle de l'industrie.